

Wien, am 27. Dezember, 04.

Sehr geehrter Herr!

Ich erlaube mir, Sie auf die neuesten durchgeführte Regulierung der Gehalte der Wiener Lehrerinnen aufmerksam zu machen. Während in den letzten Jahren die Lehrerin mit ihrer Heirat aufhören musste, es zu sein, wird sie es von nun an in der Ehe weiter bleiben dürfen; jedoch wird ihr für die Zeit, in der sie Wöch-

nenin ist, der entsprechende Teil des Gehaltes abgezogen.

Ich zerbreche mir nun den Kopf, ob man Niedertracht an sich oder mit Sparsamkeit gepaarte an dieser Bestimmung gerichtet hat:

Jede andere, auch lange währende, ~~den~~ die Ausübung des Berufes unmöglich machende Krankheit hat auf den Fortbezug des Gehaltes keinen Einfluss, - mit einer vorauszusiehenden, möglicherweise regelmäßig erscheinenden darf nicht im Vorhinein praktiziert werden. Das ist ganz in Ordnung. Aber da einerseits, wie statistisch nachgewiesen, die verheirateten Lehrerinnen viel weniger Kinder kriegen als



den Lehrsinnen nicht so sparsam
sein!

In Verehrung

Hans Brauchbar